

BAUGESUCH NR.

(im Doppel einreichen)

EINGANG

PUBLIKATION

BAUHERRSCHAFT

VERTRETER

genaue Adresse

genaue Adresse

..... Tel.

..... Tel.

Gegenstand (Zweckbestimmung)

Strasse, Hausnummer

Zone gem. Zonenplan

Parzellennummer

Grundstückfläche

BAUBESCHRIEB

Stockwerkzahl

Anzahl Wohnungen Wg. à Zimmer

Kinderspielplatz

..... Wg. à Zimmer

Anzahl Autoabstellplätze.....

..... Wg. à Zimmer

Räume für gewerbliche Nutzung (Zweck)

BAUART

Fassade:

Dacheindeckung

Baumaterial

Art der Heizung

Farbe

Ausnutzungsziffer

BGF

= AZ

NBF

Approx. Baukosten

m³ umbauter Raum à Fr. = Fr.

Wasseranschluss

Kanalisationsanschluss

Kurzer Baubeschrieb

(Art. 59 Zif. 8 BauG)

Baugespann erstellt am

Ort und Datum

Der Bauherr

Der Vertreter

.....

.....



Bewilligungspflicht

Für alle Neubauten (Hoch- und Tiefbauten) und baulichen Veränderungen ist eine Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich. Die Baubewilligungspflicht gilt insbesondere für folgende Bauvorhaben:

- a) Neubauten;
- b) An- und Aufbauten an bestehende Gebäude;
- c) Umbauten, wie z.B. Änderung von Fundamenten, Fassaden, Brandmauern, Dächern, Herausbrechen oder Änderung von Fenstern, Türen oder anderen Öffnungen;
- d) Änderung der Zweckbestimmung vorhandener Räume, wie Neueinrichtung von Wohn- und Arbeitsräumen, Küchen, Waschküchen, Aborten, Badezimmern, Läden, Werkstätten usw.;
- e) Kanalisation und Kläranlagen;
- f) Bodenveränderungen, Stütz- und Futtermauern;
- g) Einfriedungen und Ausfahrten längs öffentlichen Eigentums;
- h) Die in Art. 7 des Brandschutzgesetzes des Kantons GR erwähnten Bauten und Massnahmen;
- i) Private Verkehrsanlagen;
- k) Aussenantennen;
- l) Firmentafeln, Schaukasten, Verkaufsautomaten und Reklame;
- m) Tanksäulen;
- n) Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- o) Anlage und Betrieb von Campingplätzen, Steinbrüchen, Kiesgruben, Ablagerungsplätzen und ähnlichen Anlagen;
- p) Freileitungen aller Art mit Ausnahme von Telefonleitungen.

Baugesuch und Planbeilagen

Das Baugesuch ist mit dem offiziellen Baugesuchsformular im Doppel einzureichen und hat soweit erforderlich zu umfassen:

- a) eine Kopie des Grundbuchplanes als Situationsplan über den Bauplatz und seine Umgebung mit Einzeichnung der Zufahrt und der vorgesehenen Wasser- und Kanalisationsanschlüsse sowie Grenzabstände usw.;
- b) sämtliche Grundrisse der einzelnen Stockwerke inbegriffen Keller und Dachstock im Massstab 1 : 100 mit vollständigen Angaben über Aussenmasse, Mauerstärken, Boden- und Fensterflächen und Zweckbestimmung der Räume;
- c) Längs- und Querschnittpläne mit Einzeichnung des gewachsenen Bodens und des neuen Geländeverlaufs sowie Längsprofil der Garagenzufahrt;
- d) Pläne sämtlicher Fassaden im Massstab 1 : 100;
- e) Ausführungs-Kanalisationsplan im Massstab 1 : 100;
- f) ein kurzer Baubeschrieb über die Konstruktion (amtliches Formular) des Gebäudes;
- g) alle Unterlagen für den baulichen Zivilschutz gemäss eidgenössischen und kantonalen Vorschriften;
- h) Unterlagen für die Anlagen, die der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht unterstellt sind;
- i) Berechnung der Ausnützungsziffer, der Abstellplätze und der Flächen für Kinderspielplätze;
- j) Energienachweis, sowie Ergebnis desselben auf amtlichem Formular;
- k) Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherung bei Bauten in der Gefahrenzone;
- l) Detailpläne der erforderlichen Vorbehandlungsanlagen für Abwasser;
- m) bei Bauvorhaben, die Luftverunreinigungen verursachen, Emissionserklärung gemäss eidgenössischen Vorschriften;
- n) bei Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten oder mit eigenen Lärmquellen, Unterlagen gemäss eidgenössischen Vorschriften;
- o) Unterlagen für Bewilligungen von Grabungen und Sondierungen, für Grundwasserabsenkung und Grundwasserentnahmen sowie von Wärmepumpen für die Benutzung von Wasser- oder Bodenwärme gemäss den Weisungen des Amtes für Umweltschutz auf amtlichem Formular;
- p) bei Umbauten sowie Aussenrenovationen in den Kernzonen Fotodokumentation über das bestehende Gebäude.